



BESCHLUSS

VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2017-0880
BESCHLUSS-NR. 2019-3
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Sportkonzept Gemeinde Illnau-Effretikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2017/172):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, die Erstellung eines Sportkonzepts für die Stadt Illnau-Effretikon sowie die Bezeichnung eines Verantwortlichen Sport zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Bei der kommunalen Abstimmung vom 27. November 2016 hat das Stimmvolk entschieden, den Stadtrat von heute 9 auf 7 Mitglieder zu reduzieren. Das Ressort Jugend und Sport wird als Folge davon aufgelöst und deren Aufgaben werden den sieben übrigen Ressorts zugeteilt. Aus der Sicht der Jungliberalen darf der Sport nach der Reorganisation des Stadtrates sowie der Verwaltung nicht an Bedeutung verlieren.

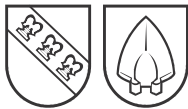
Bereits im 2006 wurde mittels Vorstoss (Postulat) von Urs Käppeli ein umfassendes Sportkonzept gefordert. Aufgrund der Reorganisation vom Stadtrat wird dieses Thema aktuell.

Sport sowie die Sportförderung ist eine wichtige öffentliche Aufgabe der Stadt. Damit dies gelingt, ist eine Schaffung von guten Rahmenbedingungen unabdinglich. Andere grössere Gemeinden (Bsp. Uster) arbeiten zu diesem Zweck ebenfalls mit einem Sportkonzept.

Die Vereine brauchen einen direkten Ansprechpartner für Vereinsfragen im Bereich Sport. Dies wird durch einen Verantwortlichen Sport (kann eine Person innerhalb der Verwaltung sein) sichergestellt. Deshalb soll bei der Reorganisation der Verwaltung – im Rahmen des bestehenden Stellenplans – eine Person bezeichnet werden, welche künftig hierfür zu ständig ist.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden, Vereinen und Ressorts kann so sichergestellt werden. Ausserdem kann der Leistungsauftrag jährlich durch den Grossen Gemeinderat – im Rahmen der Genehmigung des Geschäftsberichts – überprüft und abgenommen werden.

Es ist wichtig, dass der Sport, auch nach der Reorganisation, seine bedeutende Stellung in der Stadt Illnau-Effretikon beibehält.



BESCHLUSS

VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2017-0880

BESCHLUSS-NR. 2019-3

URHEBER: 17. JANUAR 2019

MITUNTERZEICHNENDE: Stadtschreiber

EINGANG RATSBURO: 14.12.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 01.02.2018

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 01.02.2018

FRIST: 01.02.2019

BERICHT DES STADTRATES

BEHÖRDEN- UND VERWALTUNGSORGANISATION

Mit Inkrafttreten der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation hat sich die Zuständigkeit in Bezug auf den Sport geändert. Gemäss dem vom Stadtrat am 9. November 2017 verabschiedeten Organisationsreglement ist seit dem 1. Juli 2018 das Ressort Hochbau (bisher Ressort Jugend und Sport) für den Sport und die Sportförderung verantwortlich. Auch der Betrieb des Sportzentrums wurde in die Abteilung Hochbau integriert.

Der Wechsel der Zuständigkeit verlief insgesamt positiv. Im Jahr 2018 lag der Fokus bei einer reibungslosen Übergabe und der Einarbeitung in die neuen Themenfelder. Für einen Erfahrungsbericht zu den Aktivitäten des Ressorts Hochbau im Bereich Sport ist es daher noch zu früh. Auch wird sich erst noch zeigen, welche Schnittstellen sich zu den anderen Ressorts ergeben und wo gegebenenfalls noch Anpassungsbedarf besteht (beispielsweise zum Ressort Präsidiales, welches übergeordnet für das Vereinswesen verantwortlich ist).

BEZEICHNUNG SPORTVERANTWORTLICHE PERSON

Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation wurde – wie im vorliegenden Postulat gefordert – eine verantwortliche Person für den Sport definiert. Das Thema Sport ist direkt beim Leiter Hochbau angesiedelt. Er gilt als zentrale Anlaufstelle für Sportfragen und übernimmt die stadtinterne Koordination.

SPORTLEITBILD / -KONZEPT

Der Sport und die Sportförderung stellen eine wichtige öffentliche Aufgabe dar. Aus Sicht des Stadtrates leistet die Stadt Illnau-Effretikon bereits heute einen wesentlichen Beitrag an den Sport; insbesondere durch das Bereitstellen von Sportinfrastruktur für Sportvereine, finanzielle Sportförderung und Unterstützung diverser Aktivitäten und Veranstaltungen. Auch zukünftig wird der Stadtrat dem Sport einen hohen Stellenwert beimessen. Die vom Ressort Jugend und Sport initiierten Bestrebungen und Massnahmen sollen daher im bisherigen Rahmen weitergeführt und wo nötig und sinnvoll ausgebaut werden.

Die Stadt Illnau-Effretikon pflegt ein enges Netzwerk mit dem Kantonalen Sportamt Zürich, mitunter auch mit diversen Nachbargemeinden wie z.B. dem Sportamt der Stadt Winterthur (Sportpass-Verbund Winterthur). Weiter ist die Stadt Illnau-Effretikon mit ihren Sportanlagen Bestandteil des kantonalen Sportanlagenkonzepts Zürich und profitiert damit unter anderem von entsprechenden Sportförderungsbeiträgen (z.B. für die Erneuerung der Infrastruktur).



BESCHLUSS

VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2017-0880

BESCHLUSS-NR. 2019-3

Der Stadtrat sieht aus heutiger Sicht daher keinen unmittelbaren Bedarf an einem ausführlichen Sportkonzept, wie dies beispielsweise in Uster durch eine Fachkommission erarbeitet wurde und sämtliche Aktivitäten und Massnahmen beinhaltet. Wie dem Wortlaut des Postulats zu entnehmen ist, ist für den Haupt- und die Mitunterzeichnenden vor allem entscheidend, dass der Sport nach der Reorganisation nicht an Bedeutung verliert. Dies ist auch im Sinne des Stadtrates. So nahm der Stadtrat das Postulat als Anstoss, seine Grundsätze in einem Sportleitbild zu verankern. Das Leitbild soll als Orientierungshilfe für die städtische Sportpolitik dienen und die Grundlage für bestehende und neue Massnahmen im Bereich Sport sein.

Das Sportleitbild, dat. 17. Januar 2019, liegt dieser Antwort bei.

Abschliessend hält der Stadtrat fest, dass er auch mit der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation dem Sport die notwendige Beachtung schenken wird. Die bisherigen städtischen Leistungen zugunsten des Sports sollen aufrechterhalten und bei Bedarf optimiert werden. Massgebende weitergehende Leistungen würden jedoch zusätzliche Ressourcen bedingen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU **BESCHLIESST:**

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 - a. Vom vorliegenden Bericht und dem Sportleitbild, dat. 17. Januar 2019, wird Kenntnis genommen.
 - b. Das Postulat von Claudio Jegen, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend „Sportkonzept Gemeinde Illnau-Effretikon“ (GGR-Geschäft-Nr. 172/17) wird als erledigt abgeschrieben.
 - c. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau
2. Vorstehender Antrag und Bericht werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für dieses Geschäft wird Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
4. Das Sportleitbild, dat. 17. Januar 2019, wird genehmigt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug und unter Beilage des Sportleitbildes an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Rechtssammlung
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Gesellschaft



BESCHLUSS

VOM 17. JANUAR 2019

GESCH.-NR. 2017-0880

BESCHLUSS-NR. 2019-3

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 21.01.2019